

**Vorlage Nr.: 0126/2020 neue Fassung**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.12.2020		N			
Rat	Entscheidung	17.12.2020		Ö			

**Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Anlagen:**

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2016
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss 2016
- III. Rechenschaftsbericht 2016
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Soltau
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
- VII. Vorlage zur Eilentscheidung für die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 02.03.2020 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2016 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 13.03.2020 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 3.852.902,81 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Überschuss von 2.928.268,04 € und einem außerordentlichen Überschuss von 924.634,77 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis senkt den zum 31.12.2015 festgestellten Sollfehlbetrag (14.806.275,72 €), so dass sich zum 31.12.2016 ein Gesamtfehlbetrag von 10.953.372,91 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2016 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme verringert sich um 943.258,79 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von 711.866,42 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

Des Weiteren wurden im Teilhaushalt 10.1 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € per Eilentscheidung genehmigt, die zwar in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2016, aber versehentlich noch nicht im Rat bekanntgegeben wurde (Anlage VII). Dieses wird hiermit nachgeholt.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Entfällt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 erteilt.
- c) Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 werden nachträglich genehmigt.